

## **Referendariat kündigen?**

### **Beitrag von „manus1107“ vom 2. April 2015 16:31**

Hallo Zusammen,

ich brauch eure Hilfe! Stecke gerade Mitten im Refrendariat und möchte unterbrechen. Grund ist, dass ich mich um meinen gesundheitlich kranken Vater kümmern will und muss. Wie kann ich am Besten vorgehen? Soll ich mich erstmal 4-6 Wochen krankmelden? Oder Antrag auf Sonderurlaub stellen? Oder kündigen. Wobei ich gehört habe, dass man dann keinen Anspruch auf Wiedereinstellung hat.

Hat jemand Erfahrung damit und weiss welche Konsequenzen die jeweiligen Schritte für mich haben?

---

### **Beitrag von „Kronos“ vom 2. April 2015 21:43**

Hallo,

in welchem Bundesland machst du dein Ref?

Vielleicht gibt es ja Experten aus den betreffenden Bundesländern hier im Forum, die dir weiteren Rat geben könnten.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 2. April 2015 22:13**

Falls dein Vater pflegebedürftig ist, kannst du doch Anträge gemäß der Pflegegesetze stellen.

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 2. April 2015 22:14**

Das Referendariat in Hessen kann nicht offiziell unterbrochen und wieder aufgenommen werden, es gibt die Möglichkeit der Verlängerung und es gibt die Härtefallregelung, die

angewandt werden kann, aber eigentlich bei den Zulassungsbedingungen steht. Hier müssen zwingende persönliche Gründe nachgewiesen werden. Wenn es sich nur um ein paar Wochen handelt, würde ich es mit Verhandlungen mit dem Studienseminar probieren. Bist du in einer Gewerkschaft? Das wäre ratsam!

#### Zitat

##### § 32

###### Härtefälle

(1) Eine besondere Härte im Sinne von § 37 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrags für die Bewerberin oder den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile erheblich hinausgehen.

(2) Ein Fall besonderer Härte kommt in Betracht im Falle

(...)

einer Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter im Lande Hessen aus zwingenden persönlichen Gründen, sofern die Ausbildung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach der Entlassung fortgesetzt werden soll.

Nachweise über Tatsachen, die einen Fall besonderer Härte begründen, sind der Bewerbung beizufügen.

---

### **Beitrag von „der PRINZ“ vom 2. April 2015 22:52**

Ich möchte dir auch vorschlagen, mit offenen Karten ins Studienseminar zu gehen und dort um Rat zu fragen. Sei offen und ehrlich, was deinen Vater und somit den Grund deiner Überlegungen angeht. Dort sitzen Menschen, die vermutlich alle ähnliche Situationen kennen und sicher wissen, welche Möglichkeiten du hast. Falls du zur Studsem.-Leitungen kein Vertrauen haben solltest, nimm den Studsem.-Personalrat mit oder erkundige dich zuvor bei ihm.

Toitoito!

Ich wünsche dir in jedem Fall, dass du für deinen Vater so da sein kannst, wie du es möchtest und es ihm dann sicher gut tut! Diese Zeit gibt euch niemand wieder! Alles Gute und viel Kraft dafür!

Versuche, eine Kündigung zu vermeiden, sondern über Freistellung o.Ä. zu gehen, denn dein Leben geht nach seiner Krankheit weiter...

---

## **Beitrag von „Adios“ vom 3. April 2015 08:27**

Es gibt doch jetzt (glaube ich zumindest) als Pendant zur Elternzeit diese Betreuungszeit zur Pflege kranker Angehöriger.

Vielelleicht ginge es über diese Schiene?

Wende dich mal an die Frauenbeauftragte, die für dich zuständig ist.